

# RECHT DER LANDWIRTSCHAFT **RdL**

ZEITSCHRIFT FÜR LANDWIRTSCHAFTS- UND AGRARUMWELTRECHT

05/2019

H 20023

71. Jahrgang

Mai 2019

*Bernd Rohlfing*

Die Windenergie, der Bodenschutz und das Grundeigentum  
oder: Wer Wind sät, könnte Schaden ernten

*Erich Weiß*

Zur Erkenntnis der Judikative, ein konkretes Bodenneuordnungsverfahren  
nach dem Flurbereinigungsgesetz sei überwiegend privatnützlich/fremdnützlich

*LG Dresden, OLG Dresden*

Tierärztliche Aufklärungspflichten bei Kastration eines Hengstes in Vollnarkose  
*Burkhard Oexmann: Anmerkung*

*OVG Koblenz*

In verrohrten Gewässern ist ein ungehemmter Abfluss des Wassers sicherzustellen

*OLG Schleswig*

Gibt es einen Hof auch ohne Hofstelle?

*AG Westerstede*

Ersatz entgangener Prämien wegen verspäteter Pachtherausgabe

*BVerwG*

Privilegierung nicht uvp-(vorprüfungs-)pflichtiger gewerblicher  
Tierhaltungsanlagen

*BVerwG*

Landschaftsschutzgebiet, Bemessung des Geltungsbereichs

*Nds. OVG*

Vorläufiger Rechtsschutz gegen eine sofort vollziehbare Ausnahmegenehmigung  
für die Tötung eines Wolfs nach § 45 Abs. 7 Satz 1 Nr. 1 BNatSchG

*Nds. OVG*

Zum Abwehranspruch des Landwirts gegen heranrückende Wohnbebauung

*OVG Rheinland-Pfalz*

Rücksichtnahmepflicht gebietet nicht den Ausschluss jedweder sinnvollen  
baulichen Nutzung eines Baugrundstücks

*VG Gießen*

Pferdehaltung im Dorfgebiet

*VG Hannover*

Tierhaltung, Geruchsbelastung

*BSG*

Stöberhundeführer gesetzlich unfallversichert

Herausgeber:  
Hubert Becker

Gründungs-  
herausgeber:  
Familie  
Rauschenbusch

---

# RECHT DER LANDWIRTSCHAFT

## ZEITSCHRIFT FÜR LANDWIRTSCHAFTS- UND AGRARUMWELTRECHT

---

H 20023 – 71. Jahrgang – Mai 2019

### INHALTSVERZEICHNIS

#### A. ABHANDLUNGEN

- Rohlfing, Bernd: Die Windenergie, der Bodenschutz und das Grundeigentum  
oder: Wer Wind sät, könnte Schaden ernten ..... 157
- Weiß, Erich: Zur Erkenntnis der Judikative, ein konkretes Bodenneuordnungsverfahren  
nach dem Flurbereinigungsgesetz sei überwiegend privatnützig/fremdnützig .....162

#### B. RECHTSPRECHUNG

1. LG Dresden, OLG Dresden: Tierärztliche Aufklärungspflichten bei Kastration eines Hengstes  
in Vollnarkose – 6 O 127/14, 4 U 1028/18 ..... 166  
Oexmann, Burkhard: Anmerkung .....170
2. OVG Koblenz: In verrohrten Gewässern ist ein ungehemmter Abfluss des Wassers  
sicherzustellen – 1 U 1369/16 .....172
3. OLG Schleswig: Gibt es einen Hof auch ohne Hofstelle? – 60 WLw 17/17. ....175
4. AG Westerstede: Ersatz entgangener Prämien wegen verspäteter Pachtherausgabe  
– 35 Lw 5050/17 .....176
5. BVerwG: Privilegierung nicht uvp-(vorprüfungs-)pflichtiger gewerblicher Tierhaltungsanlagen  
– 4 C 5.17. ....178
6. BVerwG: Landschaftsschutzgebiet, Bemessung des Geltungsbereichs – 4 BN 8.18. ....181
7. Nds. OVG: Vorläufiger Rechtsschutz gegen eine sofort vollziehbare Ausnahmegenehmigung  
für die Tötung eines Wolfs nach § 45 Abs. 7 Satz 1 Nr. 1 BNatSchG – 4 ME 48/19 .....181
8. Nds. OVG: Zum Abwehranspruch des Landwirts gegen heranrückende Wohnbebauung  
– 1 LC 180/16 ..... 184
9. OVG Rheinland-Pfalz: Rücksichtnahmepflicht gebietet nicht den Ausschluss jedweder  
sinnvollen baulichen Nutzung eines Baugrundstücks – 1 A 11633/17.OVG ..... 186
10. VG Gießen: Pferdehaltung im Dorfgebiet – 1 L 5402/18.GI ..... 188
11. VG Hannover: Tierhaltung, Geruchsbelastung – 4 A 1590/17 ..... 190
12. BSG: Stöberhundeführer gesetzlich unfallversichert – B 2 U 18/17 R ..... 192
13. BFH: Kompensationsfläche für Windkraftanlagen: ertragsteuerliche Beurteilung  
des Entgelts – IX R 3/18 ..... 194
14. FG Münster: Enteignung ist kein (privates) Veräußerungsgeschäft – 1 K 71/16 E ..... 196  
Hinweise der Redaktion ..... 199

#### C. UMSCHAU

- Aktuelles aus Gesetzgebung & Verwaltung ..... 199
- Seminare und Konferenzen ..... 199
- Buch- und Zeitschriftenmarkt. .... 200

---

#### Impressum

Herausgeber: Hubert Becker, Rechtsanwalt und Notar,  
Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Fachanwalt für Agrarrecht;  
Hildesheim  
Gründungsherausgeber: Familie Rauschenbusch  
Geschäftsführer: Dr. Karl-Ludwig Grages  
Recht der Landwirtschaft (RdL) erscheint monatlich.

Verlagsadresse und Vertrieb: Agricola-Verlag GmbH,  
Am Flugplatz 6, 31137 Hildesheim  
Telefon: 05121 934970, Fax: 05121 9349729  
E-Mail: [info@agricola-verlag.de](mailto:info@agricola-verlag.de)  
Internet: <http://www.agricola-verlag.de>  
© 2019 Agricola-Verlag GmbH, Hildesheim  
Herstellung: bild & schrift barthel  
Druck und Bindung: Druckerei Wittchen, Nörten-Hardenberg  
ISSN 0486-1469

Bezug direkt über den Verlag oder Ihre Buchhandlung. Jahresbezugspreis 254,00 € inkl. Register, MwSt und Versand, Einzelheft 25,00 € inkl. Versandkosten. Bezugskündigung nur zum Ende des Kalenderjahres bei Eingang bis 6 Wochen vor Jahresende.

Anzeigenpreisliste unter [www.agricola-verlag.de](http://www.agricola-verlag.de).  
Annahme von ausschließlich angebotenen Originalbeiträgen zur Alleinveröffentlichung. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen.

Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberlich geschützt. Mit Ausnahme der gesetzlich zugelassenen Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung des Verlages strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen.